

Antrag

der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

**Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr und Öffentlichen
Personennahverkehr in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Strafdelikte im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg in Ergänzung zu den Zahlen aus den Drucksachen 16/2302, 16/3523 und 16/5901 in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg registriert wurden und wie diese mit Blick auf die durch die Coronapandemie veränderte Lage zu bewerten sind;
2. welche Kenntnisse die Landesregierung davon hat, dass sofern – im Jahr 2021 trotz der Coronapandemie – Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents stattfanden, hier Übergriffe zunahmen;
3. wie sich die Zahlen der Krankmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Zeiten von Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents entwickelt haben, wie etwa an Tagen nach Großereignissen;
4. wie viel Sicherheitspersonal regulär in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg derzeit auf welchen Verbindungen eingesetzt wird;
5. wie viel Sicherheitspersonal an speziellen Eventtagen zusätzlich eingesetzt wird;
6. welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Vorbeugung von Übergriffen auf Fahrgäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und SPNV unternommen werden;

7. ob ihr Zahlen vorliegen, wie viele Angehörige der Bundespolizei und der Landespolizei das Angebot in den letzten Jahren, uniformiert in Nahverkehrszügen kostenfrei mitzufahren, angenommen haben und ob von der Seite der Landesregierung weitere Maßnahmen in diese Richtung geplant sind;
8. ob ihr Erkenntnisse über Delikte im SPNV und ÖPNV, die erhöhtem Alkoholkonsum zugeschrieben werden können, vorliegen und wenn ja, ob die Landesregierung plant, den Alkoholkonsum im ÖPNV und SPNV stärker zu kontrollieren oder einzuschränken;
9. ob dem Land bekannt ist, welche Kosten den Zug- und Busunternehmen entstehen, die Wiederherstellung und die Reinigung von Fahrzeuginventar an solchen Tagen zu organisieren;
10. ob die Landesregierung es in Erwägung zieht, für besondere Anlässe, wie beispielsweise ein Fußballspiel, spezielle Fahrzeuge einzusetzen, damit die Kosten von Reinigung und Instandhaltung niedrig gehalten werden können.

16.05.2022

Gericke, Achterberg, Braun, Hentschel, Joukov,
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Straftaten im ÖPV jährlich zugenommen. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien jedoch beschlossen, den öffentlichen Verkehr weiterhin attraktiv zu gestalten und zu vermeiden, dass die Akzeptanz von Bussen und Bahnen zu Zeiten von Großveranstaltungen sowie in Abend- und Nachtstunden nachlässt. Um das zu verhindern, muss die Sicherheit im ÖPNV und im SPNV gewährleistet werden.

Es ist für ein Land nicht tragbar, dass zu Spitzenzeiten bei Großveranstaltungen zusätzlich zu dem erhöhten Gewaltpotenzial in öffentlichen Verkehrsmitteln auch noch die Quote der Zugausfälle zunimmt und es zu zusätzlichen Verzögerungen in der Taktung kommt, da Fahrgäste die Zugtüren blockieren und sich den Mitteilungen des Zugpersonals widersetzen. Das heißt für Benutzerinnen/Benutzer, dass sie nicht nur Unpünktlichkeit und Alternativrouten einplanen, sondern auch davon ausgehen müssen, dass die Verkehrsmittel völlig überlastet sind oder schlimmstenfalls ausfallen.

Schwierig sind gerade die Verkehrsströme an Tagen von mehreren Großereignissen in einer Stadt, wie etwa das Frühlingsfest und zugleich Bundesligaspiele in Stuttgart, die nicht nur aus dem Umland Reisende anziehen. Der Alkoholgebrauch von einzelnen Fahrgästen in den öffentlichen Verkehrsmitteln trägt leider nicht zur Qualitätssteigerung des Service für andere Reisende bei.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 Nr. VM3-0141.5-19/48/3 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Strafdelikte im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg in Ergänzung zu den Zahlen aus den Drucksachen 16/2302, 16/3523 und 16/5901 in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg registriert wurden und wie diese mit Blick auf die durch die Coronapandemie veränderte Lage zu bewerten sind;*
- 8. ob ihr Erkenntnisse über Delikte im SPNV und ÖPNV, die erhöhtem Alkoholkonsum zugeschrieben werden können, vorliegen und wenn ja, ob die Landesregierung plant, den Alkoholkonsum im ÖPNV und SPNV stärker zu kontrollieren oder einzuschränken;*

Die Ziffern 1 und 8 werden im Sachzusammenhang nachfolgend gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der PKS. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Straftaten im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden nicht gesondert ausgewiesen, jedoch unter den Oberbegriff Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV) gefasst, in welchem Katalogbegriffe zu Tatörtlichkeiten wie Bahnhof, Eisenbahn, Bahnanlage und U-Bahn (Zug) zusammengefasst sind.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2019 bis 2021 nachfolgende Anzahl an Fällen von Aggressionsdelikten – hierbei handelt es sich um Delikte der Gewaltkriminalität¹ zuzüglich der vorsätzlichen (leichten) Körperverletzung² – sowie Bedrohungen im ÖPV aus:

| Anzahl der Straftaten im ÖPV in Baden-Württemberg | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Aggressionsdelikte | 4.772 | 4.502 | 3.830 |
| – darunter vorsätzliche (leichte) Körperverletzung | 3.142 | 2.797 | 2.335 |
| Bedrohung | 480 | 480 | 525 |

Mit Ausnahme der Bedrohungen ist die Entwicklung der Fallzahlen im Betrachtungszeitraum rückläufig. So gehen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahlen der Aggressionsdelikte um 14,9 Prozent und die der vorsätzlichen (leichten) Körperverletzung um 16,5 Prozent zurück, während die Bedrohungen um 9,4 Prozent ansteigen.

Die Aufklärungsquote sinkt im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um jeweils rund einen Prozentpunkt bei den Aggressionsdelikten und vorsätzlichen (leichten) Körperverletzungen auf 81,6 beziehungsweise 82,7 Prozent, während sie bei den Bedrohungen um rund einen Prozentpunkt auf 87,4 Prozent ansteigt.

Darüber hinaus wurde für die Jahre 2019 bis 2021 nachfolgende Anzahl an Opfern insgesamt sowie Opfern mit den opferspezifischen Merkmalen „Fahrgast“ und „Fahrdienstpersonal“ von Aggressionsdelikten und Bedrohungen im ÖPV erfasst. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der PKS eine Vielzahl an unterschiedlichen Opfertypen hinterlegt ist. Es kann jedoch lediglich ein Opfermerkmal erfasst werden. Oftmals tritt somit das Opfermerkmal „Fahrgast“ oder „Fahrdienstpersonal“ hinter dem erfassten Opfermerkmal zurück.

| Anzahl der Opfer im ÖPV in Baden-Württemberg | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Aggressionsdelikte | | | |
| alle Opfertypen | 5.765 | 5.583 | 4.630 |
| – darunter Fahrdienstpersonal | 163 | 171 | 171 |
| – darunter Fahrgast | 269 | 251 | 197 |
| vorsätzliche (leichte) Körperverletzung | | | |
| alle Opfertypen | 3.468 | 3.074 | 2.508 |
| – darunter Fahrdienstpersonal | 118 | 107 | 73 |
| – darunter Fahrgast | 205 | 177 | 129 |
| Bedrohung | | | |
| alle Opfertypen | 627 | 646 | 680 |
| – darunter Fahrdienstpersonal | 15 | 23 | 32 |
| – darunter Fahrgast | 27 | 28 | 22 |

¹ Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

² Seit dem Jahr 2018 werden zusätzlich Fälle des im Jahr 2017 eingeführten Tatbestandes des tätlichen Angriffs gemäß § 114 des Strafgesetzbuchs zu den Aggressionsdelikten gezählt.

Vergleichbar mit den Fallzahlen sinken auch die Zahlen der Opfer der Aggressionsdelikte und vorsätzlichen (leichten) Körperverletzungsdelikte im Betrachtungszeitraum, im Jahr 2021 zuletzt um 17,1 bzw. 18,4 Prozent, während sie bei den Bedrohungen um 5,3 Prozent ansteigen. Hierunter nimmt auch die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Fahrdienstpersonal“ zu.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Tatverdächtige in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie nur einmal erfasst werden, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein. Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen aus, die im Zusammenhang mit Straftaten im ÖPV in Baden-Württemberg erfasst wurden, sowie darunter die Anzahl der Tatverdächtigen, die gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik bei der Tatausführung offensichtlich oder nach den Ermittlungen wahrscheinlich unter Alkoholeinfluss standen. Aussagen über den Grad der Alkoholisierung oder einer möglichen Korrelation zwischen dieser und der Begehung der in Rede stehenden Straftaten, können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden. Die kriminalistische Erfahrung zeigt allerdings, dass Alkoholkonsum die Selbststeuerungsfähigkeit und damit die Hemmschwelle für aggressives Verhalten senken sowie die Bereitschaft zur Begehung von Straftaten erhöhen kann.

| Anzahl der Tatverdächtigen (TV) im ÖPV in Baden-Württemberg | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Aggressionsdelikte | | | |
| TV gesamt | 4.060 | 3.879 | 3.213 |
| – darunter bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stehende TV | 1.410 | 1.332 | 946 |
| vorsätzliche (leichte) Körperverletzung | | | |
| TV gesamt | 2.479 | 2.235 | 1.787 |
| – darunter bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stehende TV | 823 | 742 | 516 |
| Bedrohung | | | |
| TV gesamt | 411 | 415 | 446 |
| – darunter bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stehende TV | 132 | 135 | 120 |

Bei den Aggressionsdelikten und den vorsätzlichen (leichten) Körperverletzungen ist sowohl bei der Gesamtzahl der TV als auch bei den alkoholisierten TV ein Rückgang festzustellen. Korrespondierend zu den Entwicklungen bei der Anzahl an Fällen von Bedrohungen steigt die Anzahl der TV im Betrachtungszeitraum an, wobei die Anzahl der alkoholisierten TV um 11,1 Prozent auf 120 TV zurückgeht.

Ob und inwieweit die dargestellten Entwicklungen von der COVID-19-Pandemie beeinflusst sind, kann auf Basis der PKS Baden-Württemberg nicht beurteilt werden.

Seitens der Landesregierung ist derzeit nicht geplant, den Alkoholkonsum im ÖPNV und SPNV stärker zu kontrollieren oder einzuschränken. Zum einen stellt ein sozialadäquater Alkoholkonsum insbesondere bei Gruppenreisen einen Systemvorteil des SPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr dar, zum anderen ist die Abgrenzung zu einem sozialschädlichen Alkoholkonsum schwierig. Die Landesregierung würde aber ein bundesweites, von allen Aufgabenträgern einvernehmlich beschlossenes Alkoholverbot im SPNV mittragen.

2. welche Kenntnisse die Landesregierung davon hat, dass sofern – im Jahr 2021 trotz der Coronapandemie – Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents stattfanden, hier Übergriffe zunahmen;

Die in Rede stehenden Großveranstaltungen werden statistisch in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) Baden-Württemberg nicht erfasst. Dementsprechend kann aus der PKS Baden-Württemberg hierzu keine Aussage getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Drucksachen 16/2302, 16/3523 und 16/5901 verwiesen.

3. *wie sich die Zahlen der Krankmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Zeiten von Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents entwickelt haben, wie etwa an Tagen nach Großereignissen;*

Aus den im Polizeibereich erhobenen statistischen Daten lassen sich keine Erkenntnisse über die Entwicklung der Zahl der Krankheitstage im Sinne der Fragestellung ableiten.

4. *wie viel Sicherheitspersonal regulär in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg derzeit auf welchen Verbindungen eingesetzt wird;*

5. *wie viel Sicherheitspersonal an speziellen Eventtagen zusätzlich eingesetzt wird;*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gesammelt beantwortet.

In jedem Verkehrsvertrag, welcher Grundlage für die Leistungserbringung der Verkehrsunternehmen ist, werden Vorgaben gemacht, wie Sicherheitspersonal eingesetzt werden muss. Sicherheitspersonal wird grundsätzlich nur zu zweit („Doppelstreife“) eingesetzt. Nur in wenigen Verkehrsverträgen ist dabei eine konkrete Quote für Großveranstaltungen vorgegeben, in den meisten Fällen sind bilaterale Abstimmungen zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen zur Begleitung besonders gefährdeter Züge in den Abend- und Nachtstunden und an Wochenenden vorgesehen. In Ausnahmefällen sind in den Verträgen statt fester Stundensätze Quoten pro Zugkilometer oder feste Zugkilometersätze vorgegeben.

Bei Großveranstaltungen obliegt die Verteilung der Sicherheitskräfte dem Eisenbahnverkehrsunternehmen und wird mit dem Aufgabenträger abgestimmt.

6. *welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Vorbeugung von Übergriffen auf Fahrgäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und SPNV unternommen werden;*

Es gibt zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen für Fahrgäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPNV. Hierzu zählen:

- Notrufsprechstelle im Fahrzeug (Verbindung zu den Lokführerinnen und Lokführern oder der Leitstelle)
- Videoüberwachung des Fahrgastraums
- Ausstattung des Zugpersonals mit Mobiltelefonen
- mindestens alle zwei Jahre Schulung des Zugpersonals zur Bewältigung von Konfliktsituationen

Darüber hinaus arbeiten seit dem Jahr 2002 in Baden-Württemberg Landespolizei, Bundespolizei und Zoll auf Grundlage eines gemeinsamen Abkommens, der sogenannten „Sicherheitskooperation Baden-Württemberg“ (SIKO BW), sehr eng und vertrauensvoll zusammen. Ziele der Sicherheitskooperation sind insbesondere die wirkungsorientierte Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Hierzu sollen erkannten Brenn- und Deliktsschwerpunkten durch abgestimmte und gemeinsame Maßnahmen begegnet, die sichtbare Präsenz erhöht und damit das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden weiter verbessert werden. In diesem Kontext ist die Sicherheit im öffentlichen Raum, wozu auch der Öffentliche Personenverkehr (insbesondere Bahnanlagen) zählt, eines der Schwerpunktthemen. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung wird die Sicherheit im öffentlichen Raum auch künftig ein Schwerpunktthema der Kooperationspartner der SIKO BW bleiben.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) informiert auf seiner Website www.polizei-beratung.de über mögliche

Gefahren für Fahrgäste und Beschäftigte im öffentlichen Nahverkehr sowie zur Sicherheit bei Großveranstaltungen. Interessierte finden unterschiedliche Inhalte beispielsweise unter den Rubriken „Gewalt“, „Junge Leute - Sicher unterwegs“ oder unter „Städtebau“. Des Weiteren vermittelt ProPK im Faltblatt „Flüchten. Verstecken. Melden.“ sowie durch das Plakat „Im Notfall: So verhalten Sie sich richtig!“ auch durch Piktogramme Verhaltenshinweise für Gefahrensituationen. Beide Medien stehen online zur Verfügung und können zudem sowohl von Privatpersonen als auch von Kommunen oder ÖPNV-Betreibern kostenlos bestellt werden. Zur Ermutigung von Zeuginnen und Zeugen bzw. möglichen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern hat ProPK im Jahr 2001 die „AKTION-TU-WAS“ ins Leben gerufen. Die bundesweite Initiative für mehr Zivilcourage gibt u. a. Verhaltenstipps, ermutigt zu mehr Achtsamkeit und weist auf die besondere Bedeutung einer Verständigung der Polizei hin. Ziel der Kampagne ist es, Menschen mittels sechs zentraler Botschaften das richtige Verhalten in brenzligen Situationen zu vermitteln. Neben einer eigenen Website bestehen auch Faltblätter, Plakatserien sowie Bus- oder Straßenbahnbelegungen zur Kampagne. Auf der Internetseite finden sich auch spezifische Inhalte zu Gewalt sowie Vandalismus.

Seit 2019 bietet die Landespolizei Baden-Württemberg das durch das Landeskriminalamt entwickelte Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum.“ an. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie der aktiven Gefahrenreduzierung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl – insbesondere von Frauen – zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Je nach Veranstaltungsort und Schwerpunkt wird in den polizeilichen Präventionsveranstaltungen auch auf die sichere Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eingegangen.

7. ob ihr Zahlen vorliegen, wie viele Angehörige der Bundespolizei und der Landespolizei das Angebot in den letzten Jahren, uniformiert in Nahverkehrszügen kostenfrei mitzufahren, angenommen haben und ob von der Seite der Landesregierung weitere Maßnahmen in diese Richtung geplant sind;

Die Anzahl der Angehörigen der Polizei Baden-Württemberg, die das Freifahrtangebot in Uniform in Anspruch nehmen, wird nicht erfasst.

Ab Sommer 2022 sollen auch durch das sogenannte „K-Etui“ erkennbare nicht-uniformierte Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte entgeltfrei im baden-württembergischen ÖPNV und SPNV mitfahren können.

9. ob dem Land bekannt ist, welche Kosten den Zug- und Busunternehmen entstehen, die Wiederherstellung und die Reinigung von Fahrzeuginventar an solchen Tagen zu organisieren;

Es liegen keine Zahlen vor, da entsprechende Reinigungskosten vorab kalkuliert und im Angebot der Verkehrsunternehmen eingepreist werden. Reinigungs- und insbesondere Reparaturarbeiten bei Vandalismusschäden wie z. B. Graffiti oder eingeworfenen Fensterscheiben werden sehr oft als großer finanzieller Schaden angeführt.

10. ob die Landesregierung es in Erwägung zieht, für besondere Anlässe, wie beispielsweise ein Fußballspiel, spezielle Fahrzeuge einzusetzen, damit die Kosten von Reinigung und Instandhaltung niedrig gehalten werden können.

Ab dem Fahrplanwechsel am 12. Juni 2022 werden spezielle Züge aus Fahrzeugen älterer Bauart (lokbetriebene Wendezüge mit ehemaligen „Silberlingen“ der Schienenverkehrsgesellschaft mbH aus Horb) zu Veranstaltungen und Fußballspielen eingesetzt. Die Wagen kommen neben diesen besonderen Anlässen nur im Ausflugs- und Radverkehr an Sommerwochenenden zum Einsatz und sind aufgrund ihrer Bauart sehr robust.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor